



Tätigkeit / Arbeitsvorgänge / Arbeitsleistungen

- 1) Erstellung des Haushaltsplanes
 - a) Anforderung von Zuarbeiten der Vorstandsmitglieder
 - b) Erstellung des Planentwurfes unter Beachtung der Zuarbeiten, bereits gefasster Vorstandsbeschlüsse und der Ergebnisse aus Vorjahren
 - c) Präsentation des Planentwurfes in der Verbandsdelegiertenversammlung zur Beschlussfassung
- 2) Rechnungsbearbeitung (Ein- und Ausgangsrechnungen)
 - a) Prüfung von Eingangsrechnungen auf rechnerische Richtigkeit
 - b) Einholung der Bestätigung der sachlichen Richtigkeit
 - c) Termingerechte Anweisung der Rechnungen, ggf. unter Beachtung von Skonto-Fristen über das Bankkonto des Vereins (online-Banking)
 - d) Erstellung von Ausgangsrechnungen/Zahlungsaufforderungen für Mitgliedsbeiträge, Beiträge der Fördermitglieder und erhaltene Artikel des Vereins
- 3) Führung des Kassenbuches/laufende Haushaltsüberwachung
 - a) Führen des Kassenbuches mit Abgleich aller Buchungen auf dem Bankkonto
 - b) Erstellen von unterjährigen Plan-Ist-Vergleichen je Sachkonto zur laufenden Haushaltsüberwachung
 - c) Selbstständige Berichterstattung in den Vorstandssitzungen
 - d) Ausstellung von Spendenbescheinigungen
 - e) Information an Mitgliedsfeuerwehren über eingegangene Spenden und Überwachung der zeitnahen Mittelverwendung
- 4) Aufstellung des kassenmäßigen Jahresabschlusses
 - a) Abschluss des Kassenbuches zum 31.12. eines Jahres
 - b) Erstellung des Kassenberichtes mit allen Anlagen
 - c) Organisation und Begleitung der jährlichen Kassenprüfung
 - d) Vortrag des Kassenberichtes in der Verbandsdelegiertenversammlung des Vereins
- 5) Federführung für die Aufstellung der Steuererklärungen
 - a) Anforderung von Zuarbeiten der Vorstandsmitglieder (Arbeitspläne, Tätigkeitsberichte)
 - b) Zusammenstellung aller erforderlichen Unterlagen
 - c) Übergabe der Unterlagen an den/die Steuerberater/-in
- 6) Weitere Aufgaben
 - a) Federführung für alle Versicherungsangelegenheiten des Vereins
 - b) Federführung für die Beantragung und Abrechnung von Fördermaßnahmen
 - c) Federführung für alle erforderlichen Meldungen (insbesondere Sozial- und Unfallversicherung) im Zusammenhang mit den geringfügig Beschäftigten des Verbandes